Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 50. Donnerstag den 1. März. 1849.

Inland.

CC Berlin, den 26. Febr. Der heutigen Eröffnung der Kammern ging eine kirchliche Feier im Dome und in der katholischen St. Hedwigskirche voran, dort predigte der Hof-Prediger Strauß, hier der Oberkaplan Graupe, beide der Feier des Tages angemessen. Dem Gottesdienste im Dome wohnte der König bei; er machte den Weg hin und zurück zu Fuße und wurde beide Male vom Volke mit Jubel empfangen. Die Mitglieder der Linken nahmen an der kirchlichen Feier keinen Theil, dagegen der Eröffnung im weißen Saale wohnten sie wider Erwarten bei.

— Die Partei-Versammlungen der Linken bei Mielentz waren bisher sehr schwach, dagegen die der Rechten in der Stadt London sehr stark besucht.

AZC Berlin, den 26. Febr. In den höheren Kreisen unterhält man sich von einem sehr pikanten Vorgange zwischen dem Exminister von Pfuel und dem General von Wrangel, der sich ereignet haben soll, als Ersterer dem Letztern unlängst seine Aufwartung machte und der Herr v. Wrangel sich dabei in einigen tadelnden Ausdrücken über die frühere politische Haltung des Herrn von Pfuel erging. Herr von Pfuel soll der Unterhaltung in sehr drastischer Weise ein Ende gemacht haben. — Einige Billets zur Tribüne des weißen Saales sind heute mit 4 Friedrichsd'or bezahlt. — In dieser Nacht sind 200 Arbeiter von der Ostbahn zurückgekommen, da ihnen die dortige Beschäftigung nicht zu conveniren scheint.

AZC Berlin, den 27. Febr. Gestern boten das K. Schloß, der Lustgarten bis zu den Linden hinauf einen buntbewegten, selbst heiteren Anblick dar. Das Volk wogte in entschieden ruhiger Haltung durch einander und seine dichten Reihen wurden nur durch die zum Eröffnungs-Gottesdienst nach dem Dom eilenden Equipagen des Hofes, des diplomatischen Corps und einzelner Abgeordneter unterbrochen. Die so lang vermißte Pracht dieser Equipagen rief ein unverkennbares Gefühl einer gewissen Befriedigung hervor, welches durch ein mildes, wenn schon nicht regenfreies Frühlingswetter noch erhöht wurde. Dem Gottesdienst im Dom wohnten der König und die Königin, die Prinzen und zahlreiche Abgeordnete bei. Nach der Beendigung hatte das Volk vom Dom bis nach dem der Schloß-Apotheke zunächst gelegenen Schloß-Portal Spalier gezogen. Durch dasselbe schritt der König an der Spitze einer zahlreichen zum Theil glänzenden Begleitung nach dem Schloß zurück, geleitet von dem enthusiastischen Zuruf des Volkes, welches den freien Platz und die Schloßterrassen dicht besetzt hielt. Mit donnernden stürmischen Hochs wurden die Abgeordneten der früheren Nat.-Vers., namentlich die der Linken empfangen, besonders bei dem Erscheinen von Unruh's wollte der Jubel nicht enden und wiederholte sich später in ähnlicher Weise, als die Deputirten nach Hause kehrten. Aehnliche Scenen ereigneten sich vor der kathol. St. Hedwigs-Kirche, in welcher der Probst Brinkmann ein feierliches Hochamt mit Instrumental- und Vokal-Musik unter Mitwirkung der Königl. Sänger und Sängerinnen abhielt. (In der jüdischen Synagoge hatte schon gestern der Dr. Sachs eben so gemüthliche als ergreifende Worte für die Wirksamkeit der Kammern gesprochen.) Nach dem Schluß der Sitzung verliefen sich die Massen ruhig und ohne die geringste Störung, trotzdem daß, wie gestern gemeldet, nirgends Militär zum Schutz der Ordnung sichtbar war. Es befand sich allerdings überall in den Kasernen konsignirt und des ersten Rufs gewärtig. — In Folge eingegangener Denunciationen sind neuerdings wieder Munition- und Waffenvorräthe aufgefunden und militärisch fortgenommen.

Berlin, den 27. Febr. Heute erschien hier folgende Bekanntmachung. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige heute verbreitete Abdruck der Thronrede, welcher bei M. W. Lassally, Hausvoigteiplatz Nr. 11. erschienen und in der Vereins-Buchdruckerei, neue Kirchgasse Nr. 2. gedruckt ist, einen den Belagerungszustand betreffenden ganz unrichtigen Passus enthält.

Berlin, den 26. Febr. 1849. Königl. Polizei Präsidium.
v. Hinckeldey.

— Nach dem Schlusse der Eröffnungs-Verhandlungen, gegen 12 Uhr fuhr Se. M. in einem sechsspännigen Wagen, mit Vorreiter, nach Charlottenburg zurück. Bei dem Einsteigen vor der Wendeltreppe unterhielt sich Se. M. mit dem an seiner Seite befindlichen Oberbefehlshaber in den Marken, General v. Wrangel und einigen Diplomaten. Bei der Ausfahrt aus dem Schlosse wurde Se. M. abermals von dem Publikum begrüßt. Die meisten Abgeordneten, welche zur Opposition der vorigen National-Versammlung gehört hatten, wurden vielfach bewillkommnet. Die ganze Feier verlief ohne alle Störung.

— Wir können aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß Se. Majestät der König auf Ansuchen des General-Steuer-Director Kühne die Entlassung desselben angenommen hat, und daß an seine Stelle der Geh. Ober-Finanz-Rath Pommer-Esche I. zum General-Steuer-Director und gleichzeitig zum Unterstaats-Secretär im Finanz-Ministerium ernannt werden wird. Der Herr v. Bonin, Finanz-Minister im Ministerium Pfuel, soll sich entschieden geweigert, haben, die oberste Leitung der Finanzen wieder anzunehmen.

— Die irdischen Ueberreste Sr. k. H. des Prinzen Waldemar werden morgen hier eintreffen und übermorgen feierlich beigesetzt werden. Die Theater bleiben am 28. geschlossen, und auch andere, für diesen Tag anberaumten Feste von Privatgesellschaften ausgesetzt.

— Herr Camphausen, der Bevollmächtigte Preußens bei der deutschen Centralgewalt, hat eine der auf ihn gefallenen Wahlen zur ersten Kammer angenommen, wird aber noch in Frankfurt bleiben, da seine Anwesenheit dort von größter Wichtigkeit ist. Sein Bruder, der Geh. Finanzrath Camphausen, welcher für die zweite Kammer gewählt ist, ist von Frankfurt bereis hier eingetroffen.

— Wir haben schon neulich mitgetheilt, daß die norddeutschen Souveräne (soviel uns bekannt alle, mit Ausnahme der Könige von Sachsen und Hannover) Preußen den Oberbefehl über sämmtliche norddeutsche Truppen angetragen haben. Heut erfahren wir nachträglich, daß auch der Anwesenheit des Churfürsten von Hessen derselbe Zweck zum Grunde lag.

— Hr. Gierke, welcher sein Amt als Präsident des Ober-Landesgerichts in Bromberg bis jetzt noch nicht übernommen hatte, ist, sicherem Vernehmen nach, vor einigen Tagen von dem Justizminister Rintelen beschieden worden, daß das Ober-Landesgericht Anweisung erhalten habe, seine Einführung nunmehr zu bewirken; er wird sich demgemäß binnen Kurzem nach Bromberg verfügen.

— Die Thronrede wirkte günstig auf die Stimmung der gestrigen Börse; Course fester und namentlich Bank-Antheile und Potsdam-Magdeburger höher bezahlt.

— Am 24. Nachmittags rückte eine von einem Offizier befehligte Abtheilung Militair vor das Haus Nr. 54. in der Jüdenstraße und holte dort, wahrscheinlich in Folge einer Denunciation, Trommeln und Munition heraus, welche ungeachtet der mehrfachen Aufforderungen, nicht zurückgeliefert worden waren. Ein ähnlicher Fund wurde an demselben Tage in einem Hause der Stralauerstraße gemacht.

— Der von den Herren Mücke, Schomburgk und Listemann gebildeten Auswanderungsgesellschaft nach Süd-Australien, welche Anfangs April von Hamburg aus dahin abgeht, werden in Kurzem noch zwei andere folgen. Bei der ersten Expedition befinden sich auch zwanzig Mitglieder des Handwerkervereins in der Johannesstraße.

— Temme, Waldeck, Unruh, Berends wurden heute am Portal des Schlosses von den Massen sehr freundlich begrüßt, Vincke dagegen ausgezischt. Er soll sich hinterher mit großer Heiterkeit über die Berliner und ihren Empfang geäußert haben. (D. R.)

— Der Allgemeinen Zeitungs-Korrespondenz entnehmen wir noch folgende Notizen über die Eröffnung der Kammern: Die Eröffnung geschah im weißen Saal, äußerlich in derselben Weise, wie die Eröffnung der National-Versammlung. Auf der Tribüne hatte, so weit es der beschränkte Raum zuließ, ein kleines Publikum aus allen Ständen Platz gefunden; für das diplomatische Korps war eine besondere Loge abgegrenzt. Wir bemerkten den Hannöverschen, den Belgischen, den Englischen, den Würtembergischen, den Niederländischen, Sardinischen, Brasilianischen und einige andere Gesandte. Der Russische Gesandte fehlte; statt seiner erblickte man einen Attaché und in gleicher Weise waren die Französische und Türkische Gesandtschaft vertreten, da die Chefs dieser Beiden zur Zeit abwesend sind.

Die Gesandten trugen zum Theil große Uniformen und waren glänzend mit Orden dekorirt. Die Abgeordneten waren sehr zahlreich versammelt und namentlich auch alle Mitglieder der äußersten Linken anwesend. Die äußere Haltung der Abgeordneten war eine gefällige, ohne daß eine eigentlich etikettmäßige Toilette bemerkbar gewesen wäre. Man erblickte weiße Halsbinden neben den schwarzen, viele Orden und selbst große Bänder, die unter den Röcken getragen wurden; Uniformen trugen nur die Militairs. Im Ganzen war indeß der äußere Eindruck ein mehr aristokratischer, als im Mai, wozu wesentlich das diesmalige Fehlen der Bauerntracht und die statt dessen bemerkbaren glänzenden Livreen, Equipagen u. s. w. das Ihrige beitrugen. Die Deputirten bewegten sich ungezwungen durcheinander, oder nahmen auf den im Halbkreise um den Thronsessel gestellten Stühlen einen Sitz ein. Einige Minuten nach 11 Uhr wurde gerufen: „Seine Majestät der König"! und derselbe schritt unter Vortritt der großen Hofchargen, insbesondere der Herren v. Massow, Arnim, Stillfried, Pachelbel, v. Redern und Meyering in den Saal. Derselbe trug die Interims-Uniform der Garde du Corps und den schwarzen Adler-Orden, das Haupt war mit dem Helm bedeckt. Sein äußeres Ansehen war ruhig, obwohl er gealtert und magerer geworden zu sein sein. Unter einem dreimaligen lebhaften Ruf: „Es lebe der König!" schritt er freundlich grüßend zum Thronsessel und nahm auf demselben seinen Sitz ein.

Breslau, den 25. Febr. In Folge mehrfach eingegangener Reclamationen sind, dem Vernehmen nach, gehörigen Orts Schritte geschehen, um wo möglich die Einführung der Civilehe und Uebertragung der Civilstands-Register an Civilbeamten so lange zu sistiren, bis der dadurch veranlaßte Ausfall in der Einnahme der Geistlichen vermittelt, und die dafür billige Entschädigung festgestellt sein wird. — In Neu-Karmunkau, im Rosenberger Kreise, sind vor einiger Zeit Exzesse vorgefallen, von denen man nicht weiß, ob man die heitere oder die ernste Seite hervorheben soll. Ein Bauer sollte gepfändet werden, und dem Executor waren zu dem Zweck 20 Mann Militär unter einem Lieutenant beigegeben. Der Bauer verbarrikadirte sein Haus und setzte sich zur Wehr. Der Lieutenant ließ seine Soldaten das Gewehr fällen, da dies aber den Bauer nicht irritirte, ging er auf denselben zu, und als dieser Miene machte, sich an ihm zu vergreifen, verwundete er ihn im Genick. Darüber erhob die Frau ein gewaltiges Geschrei, und eine große Zahl Weiber aus dem Dorf kam ihr zur Hülfe, endlich auch Männer, und das Militär, das sich nicht stark genug fühlen mochte, ging zurück. Den folgenden Tag gelang es, unter dem Schutze eines Executions-Commandos von 50 Husaren und einer Abtheilung Infanterie, dem Bauer 5 Stück Vieh abzupfänden und 6 Aufwiegler zu verhaften.

Danzig, den 25. Febr. Unmittelbar nach dem Zusammentritt des Gewerberaths und Gewerbegerichts wird von den Fleischergewerken (es giebt deren hier mehrere) eine Petition um sofortige Schließung der hier bestehenden großartigen Fleischpöckelungs-Anstalt, von Sörmans und Sohn (soviel wir wissen, der einzigen im preußischen Staate) bei diesen Behörden angebracht werden. Diese Anstalt ist schon längst nicht nur den Fleischern, sondern der ganzen Klasse der Proletarier und der kleinen Handwerker ein Dorn im Auge gewesen. Sie ist im Besitze eines unserer reichsten Kaufleute, des Herrn v. Frantzius. — Viel Aufsehen macht ein Hirtenbrief des Bischofs v. Culm, Dr. Sedlag, zu dessen Sprengel Danzig gehört. Hr. Sedlag macht es der gesammten Geistlichkeit seines Sprengels zur strengsten Pflicht, sowohl in den Kammern, soweit sie deren Mitglieder sind, als auch sonst in den Gemeindeversammlungen ꝛc. immer (!) nur (!) im Sinne der Regierung zu stimmen. Ein Theil der polnischen Geistlichen der Diöcese will gegen dies Verfahren ihres Oberhirten Protest einlegen.

Vom Rheine, den 22. Febr. Es ist die Pflicht der liberalen Presse, den Resten des alten Regime's in den höheren Regionen mit derselben Entschiedenheit entgegenzuwirken, wie den anarchischen Bewegungen von unten. Die schlechten Mittel, die man von oben anwendet, gehören vor das Forum der Presse, so gut wie diejenigen, welche man von unten gebraucht. Aus dieser Rücksicht theile ich Ihnen folgende Aktenstücke mit, die klar genug sprechen, um mich weiterer Bemerkungen enthalten zu dürfen:

Die Gemeinderäthe der Bürgermeistereien Denklingen und Eckenhagen haben auf wiederholte Vernehmung des Königl. Landrathes den dringenden Antrag gestellt, daß ihnen zum Ausbau der Derschlag-Rothemühler Straße außer der verheißenen Prämie ein Vorschuß aus Königlichen Fonds zu mäßigem Zinssatze vorgeschossen werde. Ihr von dem Landrathe und der Regierung angelegentlich befürworteter Antrag wurde durch Rescript vom 23. December 1848 abgewiesen, und zwar in folgender Weise:

„Auf den Bericht vom 17ten vorigen Monats, betreffend die Derschlag-Rothemühler Straße, wird der Königlichen Regierung eröffnet, daß eine höhere Prämie, wie die bereits in Aussicht gestellte von 5000 Thalern, nicht gewährt, auch zur Bewilligung von darüber hinausgehenden Vorschüssen oder Darlehen an die betreffenden Gemeinden keine Aussicht eröffnet werden kann. . . .

„Berlin, den 23. December 1848.

„Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
„(gez.) v. Pommer-Esche.

„An die Königliche Regierung zu Köln."

Zwei Wochen später lief bei der eben unterzeichneten Behörde ein Schreiben ein, in welchem es nach Auseinandersetzung der traurigen Lage der betreffenden Ortschaften heißt:

Erheischt das große Elend der Armen die schleunigste Hülfe, so habe ich noch einen anderen Grund, diese Hülfe vor den bestehenden Wahlen zu erwarten. . . . Der Umstand nämlich, daß Abgeordnete der Linken (namentlich führt man den Rodbertus an) auf ihren Antrag ein Darlehen empfingen, hat hier die armen Menschen, denen in ihrer Noth der materielle Vortheil das politische Interesse überwiegt, auf die Meinung gebracht, ich oder ein anderer friedlicher Mann tauge als Abgeordneter nicht, und die allgemeine Stimme wendet sich bereits einem anderen jungen Rechtsgelehrten in Waldbröl zu, der sich in demokratischen Clubs als Redner einen Namen erworben hat. Auch in dem sehr aufgeregten Kreise Olpe würde durch Aussicht auf den bald beginnenden Bau der quäst. Straße, die diesen Kreis in seinem ärmsten Theile berührt, sehr dazu beigetragen, den Unmuth zu beschwichtigen, welcher sich leider bitter gegen die Behörden und den zurückgekehrten Abgeordneten Stachelscheidt ergießt.

Derschlag, bei Gummersbach, den 5. Januar 1849.
(gez.) C. Feldhaus.

Die aus dem Ministerium eingelaufene Antwort lautet:

Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die an das Königl. Finanz-Ministerium gerichtete Eingabe vom 5ten d. Mts., welche mir von Herrn Harkort übergeben worden, daß ich zur Beförderung des Baues einer Gemeinde-Chaussee von Derschlag nach Rothemühle schon unter dem 23. December v. J. die Prämie nebst Projektirungskosten zugesagt habe. Wenn nun in Ihrer Eingabe noch außerdem ein Darlehen von 16,000 Thlr. gegen mäßige Zinsen in Anspruch genommen wird, so bin ich, da von der Königl. Regierung die Nothwendigkeit einer weiteren Beihülfe anerkannt wird, bereit, auf diesen Antrag einzugehen, und schon im laufenden Jahre die Summe von 8000 Thlr., zur Hälfte als Prämie, zur Hälfte als Vorschuß, verfügbar zu machen. Berlin, den 16. Januar 1849.

An den Herrn C. Feldhaus zu Derschlag. v. Pommer-Esche.

Wir überlassen es jedem Leser, über dies Verfahren und die Freiheit dieser Wahl sein Urtheil zu bilden. (Köln. Ztg.)

Kassel, den 23. Febr. So eben stellte der Abgeordnete Henkel den Antrag, der zweiten Kammer der Hannoverschen Stände den Beifall der Versammlung über den kürzlich gefaßten Beschluß, die Geltung der Deutschen Grundrechte betreffend, auszudrücken und solches zu Protokoll zu erklären. Der Antrag wurde in Erwägung gezogen, sofort zur Berathung gebracht und nach einigen beifälligen Aeußerungen mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit angenommen.

Frankfurt a. M., 23. Febr. 176ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", und zwar über §. 5. und folgende.

Neun Uhr Vormittags wird auf den Antrag des Herrn Fuchs das Haus gezählt und eine Viertelstunde später von dem Präsidenten, Herrn Ed. Simson, die Sitzung eröffnet. Herr Fuchs treibt seinen Eifer für die rechtzeitige Eröffnung der Versammlung so weit, daß er auch eine Musterung der mit oder ohne Entschuldigung in den stenographischen Mittheilungen aufgeführten Mitglieder versucht. Das Haus geht jedoch auf eine derartige Polizei nur unwillig ein.

Unter den Flottenbeiträgen sind 203 Thlr. von Posen, mit dem Bemerken eingesendet, daß auch die ärmsten Klassen, Handwerker und Tagelöhner dazu beigetragen. Lebhaftes Bravo! Ferner 196 Gulden von der Geroldschen Buchhandlung aus Wien eingesendet.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Artikel II. §. 5. handelt von der passiven Wählbarkeit. Moritz Mohl beantragt den Zusatz: „Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus." Der Redner verwahrt sich dagegen, daß er es mit politischen Verbrechen zu leichtsinnig nähme. Allein für ehrlos und bescholten könne er doch diejenigen nicht halten, die neuerdings in Oesterreich „wegen unehrerbietiger Aeußerungen gegen den Monarchen" oder wegen „zur Unzufriedenheit gegen die Regierung aufreizenden Reden" zu Pulver und Blei „begnadigt" würden. Er knüpft daran eine Betrachtung der heutigen Verhältnisse Deutschlands und weist unter Anderen auch auf Schleswig-Holstein hin, wo in Folge der revolutionairen Bewegung auch manches politische Verbrechen vorgekommen sei.

Hartmann aus Leitmeritz will, daß die Wählbarkeit an gar kein Alter geknüpft werde. Eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer habe gerade im Jünglingsalter ihr Bestes geleistet, und wen das Volk wähle, der sei auch für hinreichend reif zu betrachten, um es zu vertreten.

Gevekoth verlangt, daß eine dreijährige Anwesenheit im Lande als Bedingung an die Wählbarkeit geknüpft werde. v. Linde macht Verbessernngs-Vorschläge, Scheller spricht als Berichterstatter; darauf wird der § in folgender Fassung angenommen:

Artikel I. §. 5.:

„Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat."

Verworfen wird auch hier der Zusatz von der Selbstständigkeit. Ueber einen Zusatz von Langerfeldt und Genossen dagegen:

„und seit mindestens drei Jahren einem Deutschen Staate angehört hat"

scheint die Entscheidung ungewiß. Es wird durch Zettel abgestimmt, wobei sich für die Annahme des Zusatzes 237 gegen 188 Stimmen erklären. Wesendonck, Esterle und Genossen fordern sogleich eine authentische Interpellation von dem Hause darüber, ob sonach die Angehörigen des ehemaligen Großherzogthums Posen, von Ostpreußen, Schleswig u. s. w. ausgeschlossen seien. Der Antrag wird als an den Verfassungsausschuß gehörig, beseitigt. Die Verwerfung der Anträge des Herrn v. Linde, für die sich nur sehr Wenige erheben, erregt ein Beifallsklatschen von der Linken. Durch Zettel hingegen muß auch abgestimmt werden über den Antrag von Moritz Mohl:

„Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl ins Volkshaus nicht aus."

Die Annahme erfolgt mit 217 gegen 201 Stimmen. (Bravo!)

An der Diskussion über §. 6. betheiligen sich Grävell, Tafel von Zweibrücken und v. Linde, welcher letztere seinen Antrag begründet, wonach die Staatsdiener nur alsdann keiner Genehmigung ihrer Wahl bedürfen, wenn sie „auf ihre Stellung im Dienste" zu verzichten bereit sind. Angenommen wird der Paragraph in der Fassung des Verbesserungsantrages von Günther und Genossen (mit 219 gegen 166 Stimmen):

„Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs."

Artikel III. §§. 7—10 handelt von den Wahlkreisen. Die Besprechung darüber wird in eine allgemeine zusammengefaßt, indem Schüler von Jena das Wort für das Minderheitserachten ergreift, nach welchem nicht die Einzelstaaten, sondern das Deutsche Reich in Wahlkreise zu theilen wäre.

Würth von Sigmaringen in herbster Entrüstung, sich um jede Hoffnung der Revolution betrogen und im Jahre 1849 noch alle 33 oder 34 oder 38 Landesfürstlichkeiten Deutschlands — er weiß nicht genau, wie viele es sind — erhalten zu sehen, verlangt, daß man nun wenigstens auch jedem der kleinen Staaten, an die man einmal nicht Hand zu legen gewagt habe, erlaube, einen eigenen Abgeordneten fürs Volkshaus zu wählen, ohne Berücksichtigung, ob seine Bevölkerung 50,000 erreiche oder nicht.

Schubert von Königsberg vertheidigt den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses im §. 7., und spricht gegen die Verbesserungs-Anträge von Kohlparzer und Würth, die auf je 70,000 oder je 50,000 Seelen bereits einen Abgeordneten für das Volkshaus verlangen. Er weist nach, wie das Volkshaus aus 470 bis 350 Mitgliedern zusammengesetzt, je nachdem die Oesterreichisch-Deutschen Länder in den Bundesstaat eintreten oder nicht, vollkommen ausreiche für eine würdige Repräsentation der Deutschen Volksstämme, aber auch den Vorthe l gewähre, daß die Thätigkeit aller Mitglieder auf eine lebendige Weise in Anspruch genommen würde.

Die Paragraphen, wie sie aus der Abstimmung hervorgehen, lauten folgendermaßen:

Artikel III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§. 8. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A.) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§. 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Nachdem somit die Abstimmung über Art. III beendet ist, vertagt sich das Haus. Fortsetzung der heutigen Berathung findet Montag den 26. statt.

Frankfurt, den 24. Februar. Heute Morgen sind, auf Einladung des Reichs Ministerpräsidenten, die Bevollmächtigten von 26 deutschen Staaten zusammengetreten, um, mit Ausnahme von Oesterreich, die Erklärungen ihrer Regierungen dem Reichs-Ministerium zu überweisen, welche alle gleichlautend sind. Die O.-P.-A. Zeitung fordert deshalb, da so 22 Millionen Deutsche einen Willen haben, auf, das Verfassungswerk rasch zu vollenden, ehe sich das Einverständniß zwischen Oesterreich und Rußland herzlicher entfaltet. — Vielen Gemeinden der zwischen hier und Mainz gelegenen Ortschaften ist amtlich bekannt gemacht worden, daß in den nächsten Tagen Reichstruppen eintreffen werden.

München, den 21. Februar. Die Reconstitution des Ministeriums unter Heintz hat sich wieder zerschlagen; diese Nachricht soll sich auf eine bestimmte Erklärung, welche einer der Hauptbetheiligten in vertraulicher Weise abgegeben, stützen. Heintz soll das Portefeuille des Innern nicht angenommen haben.

Wien, den 23. Februar. Gestern Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr wurde abermals in der Nähe des rothen Hauses ein nach Hause eilender Grenadier meuchlerischer Weise schwer blessirt. Der Mörder entkam abermals. Auch ein Wachtposten soll heute Nacht meuchlings verwundet worden sein. Ueberhaupt sind Diebstähle, gewaltsame Einbrüche und Attentate gegen das Militar seit dem Belagerungszustande hier an der Tagesordnung. — Auf die Nachricht von der Einnahme Peterwardeins und in Folge hoher Pariser Course zeigte sich an unserer Börse eine bessere Stimmung.

Wien, den 25. Februar. Ueber das bei Kronstadt am 4. d. zwischen den russischen Truppen und den Szeklern stattgefundene Treffen erfährt man die näheren Details. Die Szekler hatten die Absicht, unter Begünstigung des Nebels Kronstadt von Petersburg aus zu überfallen. Der russische General Engelhard, der des Morgens auf Recognoscirung ausgezogen war, stieß auf selbe, beschäftigte selbe 2 Stunden lang und griff sie, nachdem er von Kronstadt aus die übrigen Truppen an sich gezogen hatte, ernstlich an. Sie wurden aus Petersburg und Honigberg vertrieben, diese Orte besetzt und die Szekler dann nach Sprengung des Centrums über Alt in ihr Gebiet zurückgeworfen. Das Treffen dauerte $5\frac{1}{2}$ Stunden. Russischer Seits waren 2400 Mann. Dann bei 600 Mann österreichischer Truppen, von den Szeklern bei 9000 Mann im Gefechte. Der Verlust auf beiden Seiten war beträchtlich. — Fürst Windischgrätz hat die Huldigungsadresse des Tolmaer Comitates als nicht annehmbar zurückgewiesen. — General Fürst Jablonowsky hat über eine Abtheilung des Görgey'schen Corps einen Sieg erfochten. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll der Insurgenten-General Bem bei einem Gefechte in Siebenbürgen geblieben sein. — Gestern Abend wurde in der Jägerzeile ein Kutscher und ein Reitknecht arretirt, bei denen man eine geladene Pistole vorgefunden hat. Beide sollen Morgen erschossen werden. — Heute Nachts wurde auf der steinernen Wienbrücke nächst der Vorstadt Wieden abermals auf einen Soldaten geschossen; doch ward derselbe nicht getroffen.

Wien. — Reichstag. Sitzung vom 21. Febr. Von den Ministern ist keiner anwesend. Es werden drei angemeldete Interpellationen vorgetragen, darunter die Interpellation des Abgeordneten Schuselka an den Minister des Innern. „Durch die Kreisämter ist an die politischen Amtsvorsteher folgendes Rundschreiben ergangen: „„Laut einer vom Herrn Minister des Innern herabgelangten Weisung, beabsichtigen einige Oesterreichische Deputirte der Deutschen National-Versammlung, das Reichsgesetz-Blatt vom 8., enthaltend die Grundrechte des Deutschen Volkes, in einer größeren Anzahl Exemplare in den Oesterreichischen Staaten zu verbreiten. Da diese Verbreitung bei der gegenwärtigen Stimmung auf die unteren Volksklassen aufreizend einwirken würde, so ersuche ich Ew. Wohlgeboren im engsten Dienstvertrauen, der Verbreitung dieser Druckschrift entgegenzuwirken."" So lautet das kreisamtliche Rundschreiben in Folge herabgelangter ministerieller Weisung. Wie sich diese Weisung mit der jüngsten Note, welche dasselbe Ministerium an die Deutsche Centralgewalt erlassen hat, vereinbaren läßt, will ich nicht untersuchen, ich überlasse diese Vereinbarung den erleuchteten Erfindern der Vereinbarungstheorie selbst, ich überlasse sie insbesondere der hohen diplomatischen Weisheit unseres Kabinets. Folgende Worte aber muß ich hervorheben: Ein Oesterreichischer Prinz ist anerkannter Reichsverweser von Deutschland und hat als solcher die Deutschen Grundrechte als Gesetz verkündet, und dieses Gesetz soll in Oesterreich selbst als bloße Druckschrift verboten sein! Die Vertreter Oesterreichs haben in von unserer Regierung anerkannter Wirksamkeit an den Deutschen Grundrechten mitgearbeitet, diese Oesterreichischen Volksvertreter sitzen noch in der Paulskirche, unser Ministerium schreibt eben jetzt neue Wahlen für Frankfurt aus, und doch sollen die Frankfurter Beschlüsse in Oesterreich selbst als Druckschrift verboten sein? Die Französische Verfassungs-Urkunde, also eine republikanische Verfassung, durfte in Oesterreich gedruckt und verbreitet werden; die Grundrechte des Deutschen Volkes aber sind in Oesterreich eine verbotene Schrift! Die Deutschen Grundrechte stimmen im Wesentlichen mit den Oesterreichischen überein, ja sie sind in einzelnen Punkten sogar weniger freisinnig gefaßt. Da wir nun an der Konsequenz des hohen Ministeriums nicht zweifeln dürfen, so müssen wir gewärtigen, daß auch die Oesterreichischen Grundrechte auf den Index der verbotenen Schriften gesetzt und dagegen etwa von Amts wegen die Hefte Hanns Jörgels zur Aufklärung der untern Volksklassen verbreitet werden dürften.

Pest, den 21. Februar. Der „Figyelmezö" bezeichnet das Gerücht, daß Zombor in Flammen aufgegangen, als unwahr. Nach der Einnahme steckten die Raizen bloß jene Häuser in Brand, deren Eigenthümer sich an dem früher gegen die Raizen in Anwendung gebrachten standrechtlichen Verfahren betheiligt hatten. Theresiopel ist einem Gerüchte nach ebenfalls schon in den Händen der Raizen.

— Szegedin soll, wie man heute in der Stadt glaubt, wirklich bereits von den Serben eingenommen sein, die, so oftmal sie zurückgeschlagen wurden, in schrecklicher Wuth und Erbitterung die umliegenden Ortschaften (Szörey, Deszka u. s. w.) die Wucht ihrer Rache haben fühlen lassen. Nach einem bösen Gerüchte, welches schon wieder die Stadt durchläuft, hätte Maria-Theresiopel in den letzten Tagen dasselbe Schicksal mit dem nahen Zombor getheilt. — Das Batscher Comitat, sowie die Königlichen Frei- und Bergstädte Kremnitz und Königsberg haben Huldigungsadressen eingesendet.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 24. Febr. National-Versammlung. Sitzung vom 23. Febr. Anfang $1\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident Marrast: An der Tagesordnung ist das Wahlgesetz. Die Versammlung rückte gestern bis Artikel 77 vor, aber St. Romme hatte einen Antrag zu Artikel 74 gestellt, der der Kommission wieder zugeschickt worden war und der Zuläßigkeit der Beamten bei den Wahlen größeren Raum gewähren möchte. Der Artikel 74 geht in seiner ursprünglichen Form durch. Die Versammlung schreitet zu Art. 77, der von den militairischen und ministeriellen Unzuläßigkeiten handelt. Benard zufolge, müßte der Staats-Chef (Oh, oh!) . . . . . der Präsident der Republik seine Minister außerhalb der Kammer nehmen. Das hieße, die Intriguen mit der Wurzel vertilgen. (Unterbrechung.) Freslon bekämpft diese Wünsche. Das hieße, bemerkt er seinerseits, ins Amerikanische System fallen, welches für Frankreich nichts tauge. Die Administrativbeamten hätten zur Blüthe des Landes beigetragen. F. v. Lasteyrie möchte die Unterstaats-Secretaire keineswegs zu den Ausnahmen gezählt sehen. Die Versammlung schreitet zur Abstimmung über die Frage: Ob die Unter-Staats-Secretaire Beamte und Deputirte zugleich sein können? Die Entscheidung ist: Nein. (Sensation.) Der General-Prokurator des Cassationshofes wird mit 403 gegen 328 Stimmen zu den Ausnahmen gezählt. Die Versammlung schließt die Präfekten von Paris ebenfalls in die Ausnahmen ein. Randoing und mehrere Andere verlangen, daß der Gouverneur der Bank auch zugleich Deputirter sein könne. (Oh, Oh!) Deslongrais: Der Gouverneur ist ja gar kein Staats-Besoldeter. Randoing nimmt sein Verlangen zurück. Gent stellt den Antrag, den Ober-Befehlshaber der National-Garde nicht in seinem Departement wählen zu lassen. Wird angenommen. Ducoux beantragt zu Artikel 77 den Zusatz: „Die Minister dürfen nicht mit stimmen." Dieser Zusatz ruft starken Tumult hervor und wird gar nicht in Betracht gezogen. Artikel 77 wird erledigt. Artikel 78: „Alle Professoren, die auf dem Wege allgemeiner Bewerbung angestellt worden, können nicht gewählt werden." Derodé will hinzugesetzt haben: „Nicht in dem Departement, wo sie angestellt sind." Der erste Theil geht durch. Letzterer wird verworfen. Aylier: „Die unabsetzbaren Gerichtsbeamten des Rechnungshofes, des Cassationshofes und des Appellhofes in Paris können gewählt werden." Die Einschließung der Beamten des Cassationshofes wird verworfen. Berryer ersucht, die Beamten des Rechnungshofes auszunehmen. Die Rechnungs Beamten hätten die Minister zu kontrolliren. Wird verworfen und die Debatte hier abgebrochen. Marrast: „Bürger Vertreter! Das Programm der auf morgen festgesetzten Feier kennen Sie. Dieselbe beginnt um 10 Uhr. Um nun pünktlich dabei zu erscheinen, wollen sich diejenigen Mitglieder, die daran Theil nehmen, in den Sälen des Präsidentschafts-Hotels um 9 Uhr einfinden. Sie sind ersucht, die Schärpe zu tragen, damit die öffentliche Gewalt Sie nicht anhalte." (Gelächter.) Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

— Im Elysée war heute Ministerrath, der von $11\frac{1}{2}$ Uhr bis 3 Uhr dauerte. Es kamen in ihm die Depeschen aus Rom, Florenz und Turin zur Sprache.

Italien.

Rom, den 13. Febr. In der gestrigen Sitzung der konstituirenden Versammlung legte Sterbini im Namen des Vollziehungs-Ausschusses folgende Gesetz-Entwürfe vor: „1) Die Gesetze werden erlassen und die Gerechtigkeit wird geübt im Namen Gottes und des Volkes, und unter dieser Formel sollen die Gesetze und die gerichtlichen Urkunden ausgefertigt werden. 2) Die Fahne der Römischen Republik wird die dreifarbige sein, mit dem Adler in der Mitte. 3) Die Beamten aller Dienstzweige, so wie die Militairs, sind des Eides an die abgeschaffte Regierung entbunden.“ Sämmtliche Entwürfe wurden einstimmig angenommen.

— Heute ward der Nationalversammlung ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand, also der frommen Stiftungen, religiösen Corporationen ꝛc., als Güter des Staats betrachtet und eingezogen werden; den Individuen, die den mönchischen ꝛc. Corporationen angehören, wird eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst werden in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben; der Gesetz-Entwurf kommt in kurzem zur Berathung; angenommen wurde in der heutigen Sitzung ein anderer Gesetz-Entwurf, der den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegender Güter verbietet.

— Der Großherzog von Toscana hat sich zu S. Stefano in den Maremmen auf einem, wie man glaubt, englischen Dampfboot eingeschifft, wo ihn Graf Spaur erwartete. Er scheint den Weg nach Gaeta eingeschlagen zu haben. Der Toscanische Minister Montanelli ist in Rom eingetroffen, um sich mit der hiesigen Regierung in Betreff der italienischen Constituante ins Benehmen zu setzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Präsident des Sardinischen Ministeraths, Gioberti, an die Römische Regierung ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er erklärte, die Regierung Karl Albert's sei gegen die Ausrufung der Republik; sie werde der Italienischen Constituante ihre Beistimmung nicht ertheilen, wohl aber einem Staatenbunde; sie setze als unvermeidliche und nothwendige Bedingung die Zurückberufung des Papstes und die Abänderung der Verfassung voraus, um dadurch das Gewissen des Papstes zu beruhigen. Dieses Schreiben ist nicht veröffentlicht, wohl aber den Abgeordneten mitgetheilt worden. Anstatt jedoch sie zu gemäßigten Ansichten zurückzuführen, hat es sie nur noch mehr aufgeregt und veranlaßt, zu Gunsten der Republik zu stimmen. So eben geht die Nachricht von der Besetzung der Stadt Ferrara durch die Oesterreicher ein.

— Heute, Sonntag wurde zu Ehren der neuen römischen Republik in der Peterskirche ein Te Deum gesungen. Die Geistlichen des Vatikan hatten sich geweigert, den Altardienst zu verrichten. Ein Garnisonpriester übernahm ihn. Derselbe fand ohne die geringste Störung statt; einige Reihen der neu organisirten Miliz trugen Fackeln; alle Glieder der Constituente waren anwesend.

Rom, den 16. Febr. Der Bischof von Civitavecchia, welcher zum republikanischen Tedeum seine Zustimmung zu geben versagte, sollte zum Fenster hinausgestürzt werden. Er übergab sich ruhig an die rohe Gewalt und stellte seinen Verfolgern anheim, mit ihm zu machen, was sie wollten, seine Zustimmung könne, dürfe und werde er nicht geben. Hier dagegen haben die Chorherren von St. Peter vorgezogen, durch Hinterthüren zu entweichen. Verschiedene Klöster sind bereits gebrandschatzt worden. Von dem Ansinnen, ihre Klosterräume zu Kasernen herzugeben, haben sie sich dadurch frei erhalten, daß sie die Betttücher für die Soldaten und namhafte Summen baaren Geldes hergaben. Gleichzeitig mit der Nachricht von der Abreise des Papstes verbreitet sich das Gerücht, daß heute sowohl im Norden wie an der neapolitanischen Grenze die Feindseligkeiten beginnen würden. Den Kardinal Bernetti bezeichnet man als d.n Repräsentanten des Papstes.

— Ein Dekret der Constitnante vom 14. Februar erkennt die Nationalschuld als heilig und unverletzlich an, dagegen werden alle geistlichen Güter konfiszirt.

Florenz, den 17. Febr. Wir leben hier, trotz der provisorischen Regierung, in einem Zustande vollster Anarchie; Jeder gehorcht nur so weit es ihm eben gefällt. Neben der Regierung steht der täglich an Zahl und Einfluß wachsende, bewaffnete Volksverein, aus den extremsten Republikanern zusammengesetzt und die Regierung mit mißtrauischem Auge überwachend, obwohl sein früherer Präsident, Advokat Mordini, einer der Hauptagitatoren im Sommer 1847, zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist. Schon, heißt es, sei Mißstimmung zwischen den beiden Gewalten: der Volksverein klagt das Gouvernement zu großer Langsamkeit an. Die Gesetze sind größtentheils darauf berechnet, sich das niedere Volk geneigt und die Machinationen der Reaktionäre zu Schanden zu machen, so die Reduction des Salzpreises um ein Drittel, die Eröffnung großer Bauten, Brotvertheilungen unter die Armen, die Errichtung einer freiwilligen Sicherheitswache mit Uebergehung der Nationalgarde, Androhung der Strafe des Hochverraths gegen Diejenigen, die durch Rede oder That gegen die bestehende Regierung auftreten würden ꝛc. Die herrschende Partei kämpft um ihr Dasein; denn auf dem Lande und in den kleineren Städten ist die öffentliche Meinung ihr entschieden zuwider. — Die Stadt ist jetzt in großer Aufregung; eine Menge verdächtiger Gesichter, wahre Galgenphysiognomieen, die von Livorno hereingekommen, die Flinte oder Büchse über dem Rücken, die rothe Cocarde vor der Brust, durchziehen die Straßen; überall ertönt der Ruf: Viva la republica! Tod den Reaktionären! Die Alba, das Hauptorgan der herrschenden Partei, schlägt der Regierung eine Verminderung der Klöster, Einschmelzung der Kirchenschätze und Auflagen auf die Reichen vor, um der Finanzverlegenheit abzuhelfen. Wie die Stimmung unter den höhern Klassen bei so bewandten Umständen beschaffen ist, bedarf keines Commentars: aber es fehlt der Muth zu einer bewaffneten Reaktion, so lange keine fremde Intervention stattfindet. — Die Alba vom 16. Februar berichtet, daß die Clubs von Livorno, Arezo, Prato, Florenz und andern Orten Adressen und Deputationen an die Regierung gesandt haben, Toscana möge sogleich mit Rom vereinigt werden. — Die provisorische Regierung hat die Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von sechs Millionen Lire, zinstragend und mit Zwangscurs, angeordnet und den Finanzminister ermächtigt, zum Verkaufe der zu ihrer Tilgung erforderlichen Staatsgüter zu schreiten. — Der Anschluß Toscana's an Rom, d. h. die politische Verschmelzung beider Länder, wird mit jedem Tage wahrscheinlicher. — In Genua ist, wie die hiesige Alba meldet, ein reaktionärer Krawall losgebrochen, bei dem die Demokraten die Oberhand behielten. Es kann somit als ausgemacht betrachtet werden, daß Genua darauf dringen wird, die Römische Constituante zu beschützen.

— Zum bevollmächtigten Minister Toscana's beim Brüsseler Kongreß ist Lodovico Frazzolli ernannt. Am 12. schworen die Truppen in Florenz der neuen Regierung mit Ausnahme weniger, die sich widersetzten. Widerstand scheint die Regierung bis jetzt nur in Portoferrago, Empoli, Castelfranco und einigen anderen kleinen Orten gefunden zu haben.

Florenz, den 16. Februar. Der Großherzog war am 13. noch in San Stefano. — Vorgestern verlangte ein lärmender Haufen die sofortige Ausrufung der Italienischen Republik. Dem Minister Guerrazzi gelang es jedoch, die Tobenden mit der Hinweisung auf die einzuberufende allgemeine Constituante zu beruhigen.

Turin, den 16. Februar. In der vorgestrigen Kammersitzung antwortete der Minister Cadorna auf die Frage, ob die Regierung die Römische Republik anerkenne, oder nicht, ausweichend; man konnte indeß entnehmen, daß Sardinien eine fremde Einmischung nicht dulden zu wollen scheint. — Radetzky soll die Verkehrssperre gegen Sardinien noch verschärft haben.

Genua, den 17. Februar. Gestern kamen mehrere Truppen von denen, die vor zwei Monaten von hier weggeschickt wurden, in diese Stadt zurück, wo ihre Gegenwart den jetzigen Ministern nicht länger unnütz, sondern eben so nothwendig, als unter dem Pinelli-Ministerium, zu sein scheint. Außerdem langten noch zwei Schwadronen Cavallerie von Alessandria hier an. Trotz dieser Truppen-Verstärkung und der ernsten Stellung, welche die Minister genommen haben, wächst die Gährung und der Zulauf unter den Republikanern mit jeder Stunde, und es werden letztere durch die vielen Anschlag- und Handzettel, welche jene Partei durch die Stadt verbreiten läßt, nicht wenig vermehrt.

Locales ꝛc.

Posen, den 28. Febr. Heutiger Wasserstand 12 Fuß 3 Z.

♁ Aus dem zu reorganisirenden Theile, den 26. Febr. Entweder halten die Königl. Behörden alle bisher ausgestreuten Gerüchte für bodenlos, die auf eine abermalige Schilderhebung der Polen hindeuten, oder aber es müssen die Deutschen und überhaupt die besonneren Leute hier zu Lande an dem Schutze verzweifeln, der ihnen als Bürger eines gebildeten Staates, gleich jedem Andern zusteht, wenngleich sie an den Grenzmarken desselben wohnen. Wir lassen Thatsachen dafür sprechen: Im Schildberger Kreise haben die Bauern des Dorfes Kierzno Executoren und Gensd'armen in diesen Tagen zum Dorfe hinausgetrieben, als diese im Auftrage des Kreislandraths-Amtes kamen, die Schulbeiträge einzuziehen. — Zwölf Mann von diesen Landbewohnern, worunter drei gut bewaffnete, zogen nach dem Dominium Łubczyn, woselbst jeder sich ohne Umstände eine Bracke aus dem Stalle nahm und ruhig auf den Weg nach Hause machten, als müßte das so sein. — Dazu ertönt von den Kanzeln der krasseste Unsinn in äußerst fanatisirender Weise, auch als wäre es Gottes Wort, ohne daß die Kreis und Localbehörden gegenüber dergleichen Aufwiegler des an sich ziemlich ruhigen Volkes auch nur einen Schritt thäten, von dem man sagen könnte, er sei energisch und im Sinne unserer Staatsregierung. „Ja“ heißt es wohl, „was will man dazu sagen; es steht ja Jedem frei darauf zu antworten, was jener Geistliche der Gemeinde vorgepredigt hat“. Möchten es doch solche Herren wagen, an die Stelle des Fanatikers zu treten und zum Volke zu sprechen. Wir mögen nicht an die Folgen denken. — Der Landrath dieses Kreises liegt schwer krank darnieder, und so geht die Kreisverwaltung ihren Gang ruhig fort, anstatt bei so drohender Zeit zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen. Im ganzen Kreise ist kein Militair, und das ist bekannt, „wenn die Katze nicht zu Hause ist, haben die Mäuse frei Tanzen.“ In Pleschen schlafen die Deutschen am Tage und wachen in der Nacht, aus Besorgniß, überfallen zu werden. Das Hurrahgeschrei der Polen „Vivat, polska nasza“, tönt von der Prosna bis zum Goplo hin. Erinnere man sich doch hierbei der Gräuelscenen aus vorigem Jahre, vergesse man nicht auf die, hier zu Lande einzeln oder nur in wenigen Familien beisammenwohnenden Deutschen, — da ein einzelner Wirth, Gutspächter, Fabrikant, hier ein deutscher, von der Regierung hin dirigirter Beamter, Lehrer, und lauter fanatisirte Menschen um ihn herum, und spreche man es offen aus, daß diese Deutschen hier, wenn sie trotz des peinlichen Gefühls, fern vom wirklichen Vaterlande zu leben, ihrer Nationalität treu bleiben und unerschrocken feststehen trotz aller Flüche und Verwünschungen der Polen, die eigentlichen Märtyrer des Deutschthums sind, daß es aber auch unverantwortlich von der Regierung sein würde, sie bei der, in so drohender Weise einherschreitenden Zeit, noch länger ohne den erforderlichen Schutz zu lassen. In Ostrowo spielen die Polen Liebhabertheater und laden dazu die Bauern aus den umliegenden Dörfern ein, indem sie ihnen gratis Eintrittskarten zustellen. Einige Bauern waren auch schon dabei und wurden, als nach der Theatervorstellung ein Tanz arrangirt ward, von den vornehmsten Polinnen engagirt. — „Mit Speck fängt man Mäuse“, doch hier nicht; denn es sollen Bauern geäußert haben: „Hätte man uns lieber ein Quart Brantwein gegeben, das wäre gescheiter gewesen. Wir passen ein Mal doch nicht zu den vornehmen Leuten.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Februar.

Der Sitzungssaal befindet sich in dem Hofraum des auf der Leipzigerstraße gelegenen Hardenbergschen Palais. Die Ausstattung des Saales ist sehr freundlich. An der dem Präsidentenstuhle entgegengesetzten Wand befindet sich die Minister-Bank. Dieselbe nimmt denjenigen Raum ein, wo sich sonst die Plätze der Abgeordneten des Centrums zu befinden pflegen. Nur die Staats-Minister v. Manteuffel und v. d Heydt sind anwesend.

Um 10½ Uhr erinnert Naumann daran, daß es Zeit sei, sich zu konstituiren und den Alterspräsidenten zu ernennen. Warum soll Unruh es nicht sein? ruft eine Stimme aus der Linken, die v.n ihrer eigenen Partei zum Schweigen gebracht wird.

Lensing tritt sein Amt an und spricht einige Worte zur Einleitung, die „sei e Ansichten und Gefühle“ ausdrücken sollen. Es sei dies, sagt er, die erste verfassungsmäßige Versammlung, nach der Preußen seit 30 Jahren sich gesehnt; er spricht von dem Jubel, mit dem das Land die Verfassung aufgenommen, nachdem der National-Versammlung ihr Werk nicht hat gelingen wollen.

Herr Grün behauptet das Gegentheil.

Der Alterspräsident fordert die vier jüngsten Mitglieder auf, das Sekretariat zu bilden; es melden sich vier Mitglieder der Linken, die das 30. Jahr noch nicht weit überschritten haben, unter ihnen Parrisius, Grün und Löhr. Der rechten Seite dankt das Haus also seinen Alters-Präsidenten, und der linken sein jugendfrisches Sekretariat. Die erste Sorge gilt der Geschäftsordnung. Zwei darauf bezügliche Anträge werden eingereicht.

Die Rechte beantragt, daß eine von Viebahn, Geßler, Müller, Riedel, Keller und Ulrich ausgearbeitete vollständige Geschäftsordnung von der Versammlung en bloc angenommen werde.

Von Seiten der Linken beantragt Herr von Unruh zuvörderst die Bildung der Abtheilungen durch das Loos, damit die Prüfung der Vollmachten vor sich gehen könne, in der Weise, wie es die Geschäftsordnung von Viebahn und Konsorten will; sodann die Annahme einer vorläufigen Rede- und Abstimmungs-Ordnung, die dem augenblicklichen Bedürfniß abhelfe, bis die definitive Geschäftsordnung durch eine selbstgewählte Kommission ausgearbeitet sei. Endlich räumen sich die Rechte und Linke gegenseitig ein, daß über ihre bisher ungeprüften Vorlagen eine Abstimmung unmöglich sei. Immermann beantragt daher Vertagung für die Abstimmung bis morgen, und damit die Versammlung inzwischen nicht unthätig sei, Bildung der Abtheilungen durch das Loos und Prüfung der Vollmachten. Einstimmig angenommen.

Erste Sitzung der Ersten Kammer vom 27. Februar.

Um 10½ Uhr begannen sich die architektonisch herrlich geschmückten Sitzungsräume der Ersten Kammer zu füllen. Der Ruf nach dem Anfang wurde laut und die Abgeordneten nahmen ihre Plätze ein, Hansemann, Baumstark, Milde, Rietz, Brünneck, Hefter, Kisker, Auerswald, Leue und die wenigen Polen auf der Linken — Stahl, Pommer-Esche, Kühne, Vincke (Olbendorf) auf der Rechten, Bornemann auf der äußersten Rechten. Ein Centrum tritt äußerlich nicht hervor. Der Ministertisch ist nicht besetzt.

Der Abgeordnete Bracht als Alters-Präsident eröffnete mit einigen einfachen, würdigen Worten die Versammlung. Noch zu keiner Zeit sei einem Sohne unseres Landes eine solche Ehre zu Theil geworden, wie ihm in diesem Augenblicke. Zum ersten Male sehe das Land zwei Kammern versammelt. Die volksthümliche Natur sei in der ersten Kammer nicht verletzt. Diesen Gedanken zur Anerkennung zu bringen, dürfte eine der hauptsächlichsten Aufgaben der ersten Kammer sein — durch freundliches Entgegenkommen gegen die zweite Kammer nach dem Grundsatz vollständiger Gleichheit. Die erste Kammer solle nichts Höheres, nichts Vornehmeres bedeuten, kein Hemmschuh sein für die Freiheit des Volkes, sondern sie fördern helfen.

Das Sekretariat übernahmen die jüngsten Abgeordneten, v. Bernuth und Könen.

Der Namensaufruf ward vorgenommen. Es fehlten nur wenige Mitglieder.

Präsident stellte der Versammlung anheim, ob sie eine gedruckt vorliegende Geschäftsordnung vorlesen lassen wolle.

Abgeordneter Jordan beantragt sofortige Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung. Einige Mitglieder hätten eine solche mit Zugrundelegung der in der Frankfurter und Berliner Versammlung benutzten Geschäftsordnung ausgearbeitet und 91 Mitglieder bereits durch ihre Unterschrift die Arbeit gebilligt.

Es erfolgt dagegen mehrfacher Widerspruch von der Linken (Zenker, Forkenbeck), da die vorgelegte Geschäftsordnung sehr beengende Bestimmungen enthalte.

Nach längerer Verhandlung wird der Schluß begehrt, und nachdem die Anträge von Forkenbeck, Milde (auf Streichung einer die Interpellationen erschwerenden Bestimmung im §. 28.) verworfen sind, wird der Antrag von Sperling,

die vorläufige Geschäftsordnung mit Ausnahme der Schlußbestimmungen, welche die Rechtsgültigkeit der Geschäftsordnung betreffen, und für welche man die Zustimmung der zweiten Kammer vorbehalten will,

fast einstimmig angenommen. Ein gleiches geschieht mit dem Antrage von Baumstark:

einen Ausschuß von 10 Mitgliedern zu ernennen, welcher binnen 8 Tagen den Entwurf einer endgültigen Geschäfts-Ordnung vorzulegen habe,

mit der Aenderung, daß statt 8 Tagen: binnen 4 Wochen beliebt wird.

Abgeordneter Griesheim beantragt hierauf die Wahl eines vorläufigen Präsidenten. Der Antrag wird angenommen und die Sitzung auf eine halbe Stunde ausgesetzt. Nach Verlauf einer halben Stunde wurden die Stimmzettel in die Wahlurne gelegt. Unter 121 Stimmenden erhielten Rud. Auerswald 94, Walter (Bonn) 5, Kühne 2, Kisker 3, Forkenbeck 9, Wittgenstein 2, Milde 3 Stimmen, Griesheim, Dyhrn, Alvensleben jeder 1 Stimme.

Präsident Auerswald dankte für das ihm so unerwartet erwiesene Vertrauen, versprach die vorläufige Geschäfts-Ordnung mit Unparteilichkeit zu handhaben.

Die Versammlung bezeigte dem Alters-Präsidenten auf den Antrag eines Mitgliedes ihren Dank durch einmüthiges Aufstehen.

Alters-Präsident. Ich sehe, daß Sie Ihre Ansprüche nicht sehr hoch gespannt haben. Ich habe dem Ende meiner Regierung mit Ruhe entgegengesehn und lege sie getrost in die Hände meines Nachfolgers nieder.

Es wurde hierauf die Verloosung der Mitglieder in die fünf Abtheilungen vorgenommen. Ende 2 Uhr. Nächste Sitzung am Donnerstag.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Schlacht- und Mahlsteuer oder Einkommensteuer?

Den anonymen Einsendern des Schluß-Inserts in Nr. 47. dieser Zeitung will ich offen antworten.

Zunächst bedauere ich es sehr, daß die ersten Worte des Inserts eine Unwahrheit enthalten. — Was sodann den Vorwurf anlangt, daß ich und meine Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung mehr für das Wohl der reichern, als der ärmern Bewohner unserer Stadt besorgt seien, so muß ich diesen Vorwurf bestimmt zurückweisen: unsere Sitzungen sind seit längerer Zeit

öffentlich, und wer dieselben besucht hat, muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir unablässig bemüht gewesen sind, der Noth unserer ärmeren Mitbürger so viel wie irgend möglich abzuhelfen. Ich verweise hier nur auf die außerordentlichen Summen, die in den letzten Jahren zu Armen-Zwecken bewilligt worden sind, so wie auf die Ermäßigung der niedrigsten Sätze der Einkommensteuer, während die höhern um das Doppelte, ja Dreifache vermehrt wurden.

Bei allem dem finde ich es begreiflich, wenn der ärmere Bürger seine Unzufriedenheit darüber ausspricht, daß die Vertreter der Kommune die Verwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in eine allgemeine Einkommensteuer ablehnen. Jene Steuer belastet die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und trifft daher dem Anschein nach den Armen eben so hart, als den Reichen; eine allgemeine Einkommensteuer ist dagegen unter allen Steuerarten offenbar die gerechteste, da sie von dem Grundsatze ausgeht, daß jeder Staatsbürger zu den Staatslasten nach Maßgabe seines Einkommens beitragen müsse. Auch ich erkenne gern an, daß eine allgemeine Einkommensteuer dem Prinzipe nach die angemessenste Steuer sei; aber in der Ausführung stellt es sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, leider anders, und darum ziehe ich, nach dem Grundsatze: „von zwei Uebeln müsse man das kleinste wählen," die Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer vor. Ich will hier kurz die Gründe angeben, welche mich zu meiner Motion in der Stadtverordnetenversammlung bestimmt haben:

1) Die Erfahrung hat gelehrt, daß die temporäre Aufhebung der Mahlsteuer, die einen bedeutenden Ausfall in den städtischen Einnahmen zur Folge hatte, auf Größe und Gewicht des Brotes einen irgend bemerkbaren Einfluß bei uns nicht geäußert hat. Gleiche Resultate haben sich in Breslau und andern Städten herausgestellt.

2) Daß das, was hier bemerkt worden, im Allgemeinen seine Richtigkeit habe, und auch auf die Aufhebung der Schlachtsteuer seine Anwendung finde, beweist das Gesuch mehrerer Städte in den westlichen Provinzen der Monarchie, welche um Wiedereinführung der Schlacht- und Mahlsteuer und Zurücknahme der Einkommensteuer gebeten haben.

3) Abgesehen davon, daß es höchst schwierig, ja unmöglich ist, das Einkommen jedes Einzelnen genau zu ermitteln, und daß daher der Gewissenhafte für den Minder-Gewissenhaften in der Regel mitzahlen müsse, stößt man schon bei der allgemeinen Bestimmung der Grenzen des Rein-Einkommens auf kaum zu beseitigende Schwierigkeiten. Wo soll z. B. bei dem Kaufmann, dem Fabrikunternehmer, dem Gewerbetreibenden u. s. w. diese Grenze gezogen werden?

4) Es ist unrichtig, daß durch die Mahlsteuer der Arme und der Reiche gleich hart getroffen werden, denn jener nährt sich, wenigstens bei uns, mehr von Roggen-, dieser mehr von Weizenbrot; die Roggensteuer ist aber so unbedeutend, daß ihre Aufhebung auf das Gewicht des Brotes einen merklichen Einfluß nicht haben könnte, und somit der ganze Vortheil, der dem Armen durch die Beseitigung dieser Steuer erwachsen soll, auf eine Täuschung hinausliefe.

5) Die Schlacht- und Mahlsteuer ist eine indirecte Steuer, und gewährt den Vortheil, daß sie gleichsam unbemerkt gezahlt wird und sicher eingeht; wogegen die Einkommensteuer, als directe Steuer, der executivischen Beitreibung mit ihren Gehässigkeiten nicht würde entbehren können, und dabei doch noch große Ausfälle erleiden dürfte.

6) Die Schlacht- und Mahlsteuer wird nicht blos von den Einwohnern unserer Stadt getragen, sondern jeder Fremde, der in Posen etwas genießt, liefert sein Contingent dazu, wogegen die Einkommensteuer lediglich den Bewohnern der Stadt zur Last fallen würde.

7) Eine allgemeine Einkommensteuer, welche die Bestimmung hat, die Schlacht- und Mahlsteuer zu ersetzen, würde alle Einwohnerklassen Posens, mit alleiniger Ausnahme der ärmsten, so überschwenglich belasten, daß zu besorgen steht, alle wohlhabenderen unabhängigen Bürger würden unsere Stadt verlassen, und wir würden einen neuen Beitrag zu der großen Erfahrungslehre aller Revolutionen liefern, daß sie die Wohlhabenden zwar arm, die Armen aber doch nicht wohlhabend machen. Ich will meine Behauptung näher belegen. Durch die Einkommensteuer, wie sie jetzt in Posen erhoben wird, soll ein städtisches Bedürfniß von nahe an drei und dreißig tausend Thalern gedeckt werden. Das Erträgniß der Schlacht- und Mahlsteuer beläuft sich jetzt auf 108,000 Thaler jährlich, wovon ein Drittel in die Kommunal-Kasse, zwei Drittel in die Staatskasse fließen; mithin müssen künftig durch die Einkommensteuer c. 141,000 jährlich in Posen aufgebracht werden. Um diese Summe aufzubringen müßten sonach die jetzigen Sätze um c. $4\frac{1}{4}$ mal erhöht werden: also würde der ärmere Bürger, der ein Einkommen von nur 300 Thalern hat, eine Einkommensteuer von 14 Thalern 5 Sgr. entrichten müssen; wer 600 Thaler hat, würde 34 Thaler; wer 1000 Thaler hat, 85 Thaler; wer 1200 Thaler hat, 119 Thaler; wer 1500 Thaler, 153 Thaler; wer 2000 Thaler, 230 Thaler; wer 3000 Thaler, 357 Thaler; wer 4000 Thaler, 510 Thaler, und so weiter hinauf bis zu der enormen Summe von mehr als 2000 Thalern jährlich bloß an Einkommensteuer zu bezahlen haben. Wer würde unter solchen Umständen nicht Posen so bald, als möglich, zu verlassen streben? Man wende dagegen nicht ein, daß die angeführten Positionen sich dadurch niedriger stellen würden, daß die Beamten künftig mit ihrem ganzen Gehalt, und nicht, wie bisher, bloß mit der Hälfte desselben zu der Steuer herangezogen werden, indem die hieraus hervorgehende Mehr-Einnahme vielleicht kaum zureichen dürfte, den Ausfall zu decken, der durch die gänzliche Steuerfreiheit der ärmeren Einwohnerklasse, wie der Gesetzentwurf sie anordnet, entstehen würde.

Ich halte mich somit überzeugt, daß die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer für die große Mehrzahl der Bürger Posens eine drückende Last herbeiführen, dagegen, außer der ärmsten Volksklasse, nur einigen Gewerbetreibenden Vortheil bringen werde. Um aber den ärmeren Einwohnern diesen Vortheil nicht zu entziehen, stimme ich dafür, daß die Mahlsteuer vom Roggen, die Schlachtsteuer vom Schweinefleisch ganz aufgehoben werde.

Dies meine Ansicht; bin ich im Irrthum, so bitte ich um Belehrung.

G. Müller.

Bescheidene Anfrage.

Wird die Hundesteuer noch fortgezahlt? — Da Hinsichts der Hundesteuer in diesem Jahre keine Ausschreibung erfolgte, wie dies bei andern Abgaben geschieht, so war ich in Zweifel ob und wie dieselbe noch gezahlt wird. Da ich mich nun stets als prompter Zahler von Abgaben gezeigt habe und zahlungsfähig bin, so kamen zwei Exekutoren auf den gewerbskundigen Einfall, daß bei mir durch Einziehung von Exekutionsgebühren Geschäfte zu machen seien. Wenn mir nun die Verweigerung dieser Gebühren übel ausgelegt werden sollte, so will ich die Sache dadurch wieder gut machen, daß ich mich erbiete, die ungeheuren Geschäfte bei der Hundesteuerkasse — trotzdem, daß ich noch kein Gehalt aus öffentlicher Kasse beziehe — unentgeltlich zu verwalten, wodurch alljährlich zum allgemeinen Besten 50 Thlr. erspart werden könnten.

Kein Gelehrter.

Berlin, den 27. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55—58 Rthlr. Roggen loco 26—$27\frac{1}{2}$ Rthlr., p. Frühjahr 82pfündiger 27 a $26\frac{3}{4}$ Rthlr. Mai/Juni $27\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ G., 84pfd. $28\frac{1}{2}$ a 28 Rthlr. Juni/Juli $28\frac{1}{2}$ Rtlr. bez. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Rüböl loco $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{11}{24}$ Rtlr. bez. Febr./März $13\frac{5}{12}$ a $13\frac{1}{4}$ Rtlr. März/April $13\frac{1}{4}$ a $13\frac{1}{3}$ Rtlr. April/Mai $13\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{8}$ Rtlr. Mai/Juni $13\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{12}$ Rtlr. Juni/Juli dto. Juli/August $13\frac{1}{8}$ a 13 Rthlr. August/Sept. 13 a $12\frac{5}{6}$ Rthlr. Sept./Okt. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. Leinöl loco 11 a $10\frac{5}{6}$ Rthlr. Lief. pr. April/Mai $10\frac{7}{12}$ a $10\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{4}$ a $15\frac{1}{3}$ Rthlr. bez. März $15\frac{1}{3}$ Rthlr. bez u. Br., p. Frühjahr $15\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $15\frac{3}{4}$ G. Mai/Juni $16\frac{1}{2}$ a $16\frac{1}{4}$ Rthlr. Juni/Juli $17\frac{1}{4}$ a 17 Rthlr.

Posen, den 28. Febr. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles unveränd. $12\frac{1}{4}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 27. Februar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$98\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$98\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$
Grossh. Posener »	4	—	96
» »	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$87\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	76
» Prioritäts-	4	88	—
Berlin-Hamburger	4	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$56\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	84	$33\frac{1}{2}$
» » »	5	95	$94\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	$87\frac{1}{2}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$78\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	93
Magdeburg-Halberstädter	4	—	110
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{5}{8}$
» Prioritäts-	4	86	$85\frac{3}{4}$
» »	5	99	—
» » III. Serie	5	$94\frac{1}{4}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	50
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Am 27sten d. Mts. Morgens 8 Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden meine innig geliebte Frau, Marie geb. Thierling. Diese traurige Anzeige widme ich allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Przylepki bei Schrimm, den 28. Februar 1849.

Polluge.

Bei Gebrüder Scherk in Posen ist so eben erschienen:

Beleuchtung

der dienstlichen Stellung der Rechnungsführer in der Königl. Preuß. Armee; und Vorschläge zur Beseitigung der hier vorhandenen Mängel. Preis 5 Sgr.

Im Hypothekenbuche des adeligen Gutes Klonowiec oder Kläne, im Fraustädter Kreise des Regierungs-Bezirks Posen steht Rub. III. No. 1. eingetragen:

Eine Protestation für den ehemaligen Kammerherrn Joseph von Jonemann wegen einer unterm 30. Decbr. 1796 angemeldeten Forderung von 2000 Gulden polnisch oder 333 Thlr. 8 ggr. nebst Zinsen usque ad alterum tantum ex inscriptione des Ernst v. Bojanowski im Grod zu Posen feria tertia post festum Aegidii und ex cessione des Maximilian von Mielżynski im Grod zu Fraustadt vom 9. Oktbr. 1781 ex decreto vom 12. Juni 1800.

Hippolit von Szczawinski, als Nießbraucher von Klonowiec und Vater der minderjährigen Besitzer behauptet, daß der Gläubiger befriediget, die Quittung nebst den Dokumenten über die Post verloren gegangen und, wer jenen beerbt habe, unbekannt sei.

Auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechtsgrunde an die bezeichnete Post oder das darüber unterm 15. August 1800 ausgefertigte Hypotheken-Dokument mit Einschluß der über die Post lautenden Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem

am 2. April 1849 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Witholz anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Posen, den 19. Oktober 1848.

Königliches Ober-Landesgericht, Abtheilung für die Prozeßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das im Schrimmer Kreise belegene adelige Gut Szoldry, wozu die Dörfer Rogaczewo und Sucharzewo gehören, landschaftlich mit Einschluß der Forst abgeschätzt auf 124,492 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll

am 7. Mai 1849 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Diejenigen unbekannten Kirchen, für welche Rubrica II. No. 8. ein zu $3\frac{1}{2}$ Procent verzinsliches Kapital von 571 Rthlr. 8 gGr. eingetragen steht, so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressenten: der Xaver v. Wilczyński, der Johann Nepomucen v. Wilczyński, die Frau Albertine Nepomucena v. Nieżychowska geborne v. Lipska, die Wittwe des Direktors Kaulfuß Michalina geborne v. Rutter, und der Ignatz v. Goslinowski, so wie dessen Ehegattin Wilhelmine geborne v. Haza, werden zu dem angesetzten Termine öffentlich vorgeladen.

Posen, den 3. September 1848.

Eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, mit oder ohne Saal, im ersten Stock incl. Zubehör und Pferdestall mit Remisen, auch eine kleinere Wohnung, sind vom 1sten April Schützenstraße No. 25. zu vermiethen.

Hoffmann.

Die Ackerwirthschaft No. 5. in Drogocin bei Owinsk, welche mit der Wintersaat sofort übernommen werden kann, ist zu kaufen oder zu pachten. Das Nähere hierüber ertheilt Kaufmann Rosenfeld, Posen Breitestraße No. 12. und dessen Bruder in Schwersenz.

No. 28. Berliner Straße ist ein Flügel zu vermiethen.

Markt 62. Ausverkauf von Weißzeug, Kragen, Spitzen rc.

Der Ausverkauf der Mode-Waaren wird nur noch diesen Monat fortgesetzt, und sind die Preise **wiederum bedeutend herabgesetzt.**

Hôtel de Dresde, Parterre.

Volks-Halle,

Bergstraße No. 14.

Heute, als den 1sten März musikalische Abend-Unterhaltung. Zu Rehbraten und Brathecht, so wie zu einem Glase ächt Bairischen, Breslauer und Stettiner Bairischen Bier wird freundlichst eingeladen.

Netzbrücher Kühe,

frischmelkende, bringe ich Sonntag den 4. März c. pr. Eisenbahn nach Posen, und logire im Gasthof zum Eichborn.

Fr. Schwandt.

Lotterie.

Die Ziehung der II. Klasse 99r Lotterie beginnt am 14ten d. Mts. Ich fordere daher meine geehrten Spieler hierdurch auf, die Erneuerung ihrer Loose bis dahin zu bewirken.

Kaufloose sind vorräthig.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Eine anständige Jüdische Familie in Lissa wünscht einige Pensionairs aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Hausensche Buchhandlung daselbst.

Große Catharinen-Pflaumen à Quart $2\frac{1}{2}$ Sgr., das Pfund $1\frac{2}{3}$ Sgr., so wie auch frische Tischbutter und Feigen bei Isaac Reich, Wronkerstraßen-Ecke No. 91.

Unter der Unterschrift „die Schützen-Gilde" ist in No. 48. dieser Zeitung zur Verpachtung des Schützenhauses ein Termin zum 3ten März d. J. angekündigt. Eine dergleichen Verpachtung kann jedoch nach dem Gilde-Statut C. 2. nur vom Verwaltungs-Rathe ausgehen, und würde also ohne unsere Zuziehung und Genehmigung nicht rechtsgültig seyn. Da uns nun von jenem Termine nichts bekannt ist, so verwahren wir uns im Interesse der Gilde gegen jeden in dem Betreff ohne uns zu errichtenden Vertrag, bemerken aber gleichzeitig, daß die nöthigen Schritte gethan worden, die Verpachtung recht bald ordnungsmäßig vorzunehmen.

Die Verwaltungs-Räthe.

Vornhagen. Krätschmann. Feist. Ory. Wolff. Rüster. — Der vereidete Gilde-Secretair Raabe.

Der in der Beilage zur Posener Zeitung benannte Artikel „Christliche Liebe" (gegen den Pastor F. in G.) ist aus Uebereilung geschehen.

Bescheidene Anfrage an Herrn Manheim Breslauer!

Lauten die Statuten des Vereins für Produkte und Handel, dessen Vorstand Sie sind, dermaßen, daß es erlaubt ist, schon verkauftes Getreide durch Mehrbieten an sich zu ziehen?

S.........n, ein Gewerbetreibender.

H. Richters Bier-Halle, Wilhelms-Str. neben dem Hôtel de Bavière. Bei dem hohen Interesse der neuesten Berliner Nachrichten, insbesondere der Kammer-Verhandlungen, mache ich das geehrte Publikum hierdurch aufmerksam, daß außer den bei mir bereits ausliegenden Blättern: 1) der Posener Zeitung, 2) der Gazeta polska, 3) der National-Zeitung, 4) der Breslauer Zeitung, 5) der Neuen Rheinischen Zeitung, noch 6) in diesen Tagen **die Constitutionelle Zeitung** (enthaltend die stenographischen Berichte) zum Lesen ausgelegt werden wird.

Heinrich Richter.